

Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterarena Dresden

1. Allgemeines

Via Unterschrift bestätigt jede/r Benutzer*in, dass er/sie die Hallenregeln kennt und sich verpflichtet diese einzuhalten. Verstöße gegen das Reglement können einen Verweis aus der Kletterarena Dresden durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann gegen fehlbare Benutzer*innen ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Besitzer*innen von Abonnements wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.

2. Eigenverantwortung und Risiken

Die Benutzung der Kletterarena Dresden erfolgt auf eigene Verantwortung! In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer*innen, nicht restlos eliminiert werden können. Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Bouldernden ist, abgesehen vom Spotten, verboten. Alle müssen sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Bouldern ohne Spotter*in ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab. Andere Benutzer*innen der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten! Die Benutzer*innen haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

3. Spotten

Die spottende Person versucht mit Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz der bouldernden Person so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper (innere Organe), Rücken und Kopf. Die spottende Person kann aber in keinem Falle für Verletzungen der bouldernden Person verantwortlich gemacht werden. Bouldernde und Spottende müssen ungefähr die gleichen Körpermaße haben. Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

4. Seilklettern

Das Seilklettern in der Kletterarena Dresden erfolgt grundsätzlich in Toprope-Sicherung mit Direkteinbindung mittels Achterknoten. Benutzende bestätigen via Unterschrift, dass sie Toprope-Bereich nur nutzen, wenn sie den Achterknoten sowie die Seilsicherung mit einer der folgenden Sicherungsmethoden beherrschen: Halbmastsicherung, Sicherung mit Tube/ATC. Darüber hinaus dürfen weitere Sicherungsgeräte und -methoden benutzt werden, sofern diese sicher beherrscht werden.

5. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals verboten. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer*innen sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Benutzer*innen tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

6. Kinder

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklich, schriftlichen Genehmigung der gesetzlichen Vertretung an der Wand klettern. Herumrennen und Spielen ist verboten. Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist das Betreten der oberen Boulder- und Trainingsflächen untersagt.

7. Ordnung und Hygiene

Auf den Matten und den Wänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden. Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.

8. Anlage

Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein, für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird in jedem Falle vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Abonnements/Dauerkarten kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schäden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selbst zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftbestimmungen abgesehen, unternehmen die Benutzer*innen der Wand ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln haftet die Kletterarena Dresden für keinerlei Schäden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (optional)	E-Mail (optional)
---------------	--------------	--------------------	-------------------

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Datum, Unterschrift
--	---------------------

Gesetzliche Vertretung, bei Minderjährigen hier bitte die Daten der Eltern bzw. gesetzl. Vertretung angeben!

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon	Datum, Unterschrift
---------------	--------------	---------	---------------------
